

**Staatskanzlei**  
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 70  
Telefax 032 627 21 26  
kanzlei@sk.so.ch  
www.so.ch

**Medienmitteilung****Ja zum revidierten Landesversorgungsgesetz**

**Solothurn, 14. Mai 2013 – Der Regierungsrat begrüsst in seiner Vernehmlassungsantwort an das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL) die Totalrevision des Landesversorgungsgesetzes. Die Vollzugsaufgaben für Kanton und Gemeinden verändern sich nicht. Er fordert aber, dass die land- und forstwirtschaftlichen Produktionsflächen langfristig gesichert werden.**

Die Kantone und Gemeinden haben auch nach dem revidierten Landesversorgungsgesetz, im Fall von Mangellagen, Vollzugsaufgaben in den Bereichen Lebensmittel-, Treibstoff- und Heizölbewirtschaftung wahrzunehmen. In Normalzeiten haben sie dagegen nur den notwendigen Vorbereitungsstand sicherzustellen.

Als Ergänzung zur Gesetzesvorlage schlägt der Regierungsrat vor, eine Bestimmung aufzunehmen, die dem Bundesrat den Auftrag erteilt, geeignete Böden als land- und forstwirtschaftliche Produktionsstandorte zu sichern.

Das geltende Landesversorgungsgesetz stammt aus dem Jahr 1982 und ist noch stark auf Mangellagen durch kriegerische Ursachen ausgerichtet. In der Zwischenzeit haben sich die aktuellen und zu erwartenden Herausforderungen der Versorgungspolitik unseres Landes gewandelt. Mit der Gesetzesrevision

strebt der Bundesrat an, die Widerstandsfähigkeit der Landesversorgung zu erhöhen und gleichzeitig die Instrumente zu dynamisieren. Die wirtschaftliche Landesversorgung bleibt auch weiterhin grundsätzlich eine Aufgabe der Wirtschaft. Der Staat greift erst im Fall von schweren Mangellagen ein.